

3/86



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Mai 1986

Nr. 1344

EG BELLACH: Strassen und Baulinienplan "Hübelistrasse" /
----- Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen und Baulinienplan "Hübelistrasse" zur Genehmigung.

Durch den vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wird der frühere Zonen- und Erschliessungsplan "Hübeli" aus dem Jahre 1972 (RRB Nr. 4651 vom 1.9.72) dahin abgeändert, dass auf das Trottoir entlang der Hübelistrasse verzichtet wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. August bis 21. September 1978. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 1978 der Planänderung abschliessend zustimmte. Durch ein Versehen wurde der seinerzeitige Gemeindegantrag für eine regierungsrätliche Genehmigung durch die Gemeinde nicht weitergeleitet, so dass diese erst heute nachträglich eingeholt wird.

Die vorgenommene Aenderung der Hübelistrasse ist gesamthaft von untergeordneter Bedeutung und hält auch den Anforderungen an Nutzungspläne unter der inzwischen geänderten Baugesetzgebung stand, so dass einer nachträglichen Genehmigung nichts im Wege steht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hübelistrasse" der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1986 noch ein mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehener Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne, speziell der Bebauungsplan "Hübeli" vom 1.9.72 (RRB Nr. 4651) ist, soweit er der vorliegenden Aenderung widerspricht, aufgehoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 124) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Verteiler sh. nächste Seite

Verteiler:

- Bau-Departement (2), Bi/ame
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Lebern, Amthaus, Solothurn
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (folgt später) und EINZAHLUNGSSCHEIN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach
- Ingenieurbüro Weber Angehrn Meyer, Solothurn

Amtsblatt-Publikation: Genehmigung: Bellach: Strassen- und Baulinienplan "Hübelistrasse".

